

ABSTIMMUNGEN VOM SONNTAG, 5. JUNI 2005

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Genehmigung und Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und Dublin
- II. Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

- I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- II. Volksinitiative „Landschaftsinitiative“

GEMEINDEABSTIMMUNGEN

- I. Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur
- II. Totalrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Steinmaur

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

Fehlende Abstimmungsvorlagen sind bis spätestens Freitag, 3. Juni 2005, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Neuerung bei der Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.